

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Wernsdorfer See

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Wernsdorfer See“
Landesinterne Nr. 51, EU-Nr. DE 3648-303.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte/-r Kerstin Pahl (2017-2018),
Andre Freiwald (2018-2019), Kathrin Plaschke (2020)

Tel.: 0331 / 971 648 51

kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

IUS Weibel & Ness GmbH

Benzstraße 7a, 14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959

potsdam@weibel-ness.de; www.weibel-ness.de

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wernsdorfer See, Blick auf den nordöstlichen Seeteil (Chr. Buhr 2017)

August 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	4
2.	Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz	5
2.1.	Artenschutzprogramm Trauerseeschwalbe	5
2.2.	Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters	6
2.3.	Sonstige Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz	6
3.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	7
3.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	8
3.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	10
3.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>).....	10
3.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	12
3.5.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	13
4.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	14
4.1.	Ziele und Maßnahmen für den Biber (<i>Castor fiber</i>)	14
4.2.	Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	15
4.3.	Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>).....	16
4.4.	Ziele und Maßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>).....	16
4.5.	Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	18
5.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	18
6.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	20
7.	Datengrundlage	21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	8
Tab. 2:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	8
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	9
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	9
Tab. 5:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	10
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	10

Tab. 7:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	11
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	12
Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	12
Tab. 10:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	13
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	13
Tab. 12:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	13
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	14
Tab. 14:	Entwicklungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	15
Tab. 15:	Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	16
Tab. 16:	Erhaltungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	16
Tab. 17:	Entwicklungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	17
Tab. 18:	Erhaltungsmaßnahmen für die Trauerseeschwalbe im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	18
Tab. 19:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000	21

Abbildungsverzeichnis

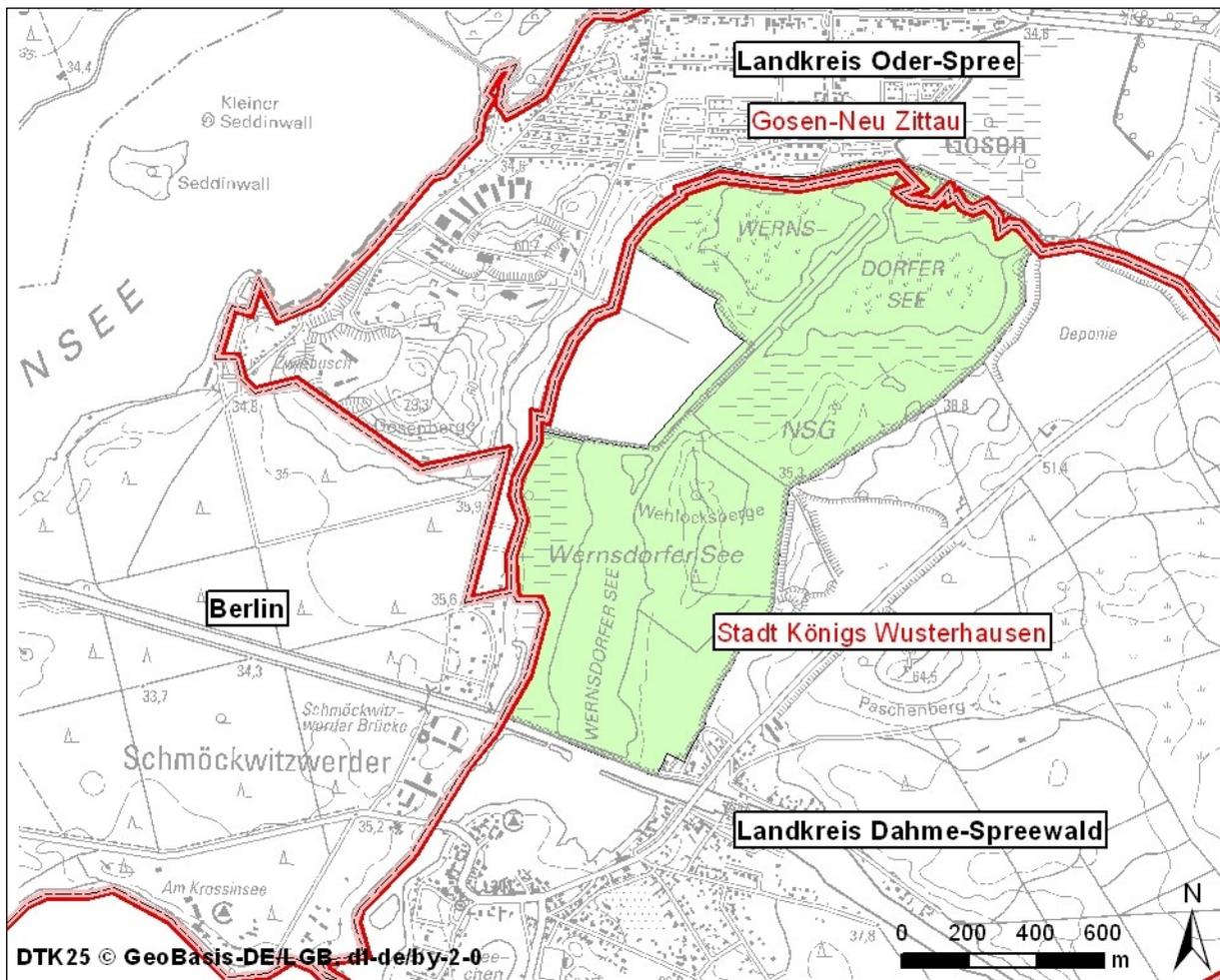
Abb. 1:	Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“	4
Abb. 2:	Position der vorgesehenen Gehölzschnittsperre zur Erschwerung der Zugänglichkeit des zentralen Gebietsteils	15

Abkürzungsverzeichnis

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG (“Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie”)
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UFB	Untere Forstbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VN	Vertragsnehmer
WaldSperrV	Verordnung zum Sperrern von Wald (Waldsperrungsverordnung)

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ (EU-Nr. DE 3648 303, Landes-Nr. 51) ist 138,74 ha groß und liegt in der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung im Landkreis Dahme-Spree des Landes Brandenburg (siehe Abb. 1). Ein kleiner Teil befindet sich im Landkreis Oder-Spree in der Gemarkung Gosen. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Königs Wusterhausen und der Gemarkung Wernsdorf. Die nächstgelegenen Orte sind im Norden Gosen und im Süden Wernsdorf. Die maximale Ausdehnung des FFH-Gebietes beträgt in der Breite etwa 1,5 km und in der Länge ca. 1,8 km.



Legende

- FFH-Gebiet "Wernsdorfer See"
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen

- Landkreis Dahme-Spreewald Kreisnamen
- Gosen-Neu Zittau Gemeindenamen

Quellen:
 - Kreis- und Gemeindegrenzen: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
 - FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; Dezember 2017

Abb. 1: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Das zwischen Gosen und Wernsdorf gelegene FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ wird bestimmt vom gleichnamigen See, der Bestandteil der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung ist. Im Süden grenzt unmittelbar der Oder-Spree-Kanal an den See. Über den sich südlich an den Kanal anschließenden Krossinsee besteht eine Verbindung zu den Dahmegewässern. Der Wasserstand im Wernsdorfer See wird

durch die Spiegelhaltung im Oder-Spree-Kanal und der Dahme bestimmt. Im Norden bildet der Kappstrom, der Teile der nördlich gelegenen Gosener Wiesen entwässert, einen Zufluss zum See. Die ursprüngliche Wasserfläche des Wernsdorfer Sees wurde durch Asche-, Trümmerschutt- und Müllverkipfung nach 1945 um ca. ein Viertel verkleinert und verringert sich seither weiter durch fortschreitende Verlandung.

Neben dem breiten Verlandungsgürtel des Sees wurden auch der am östlichen Seeufer angrenzende Dünenzug der Wehlocksberge und extensiv bewirtschaftete Feucht- und Frischwiesen in die Gebietskulisse einbezogen.

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-RL wie LRT 2330 (Dünen im Binnenland) und LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe). Neben dem eutrophen Wernsdorfer See mit kompletter Verlandungsserie sind Wassernussbestände, Teich- und Seerosenfluren, Röhrichte und Seggenriede von Bedeutung. Einen hohen Flächenanteil nehmen die Erlenbruchwälder ein. Kleinflächig finden sich Feuchtwiesen des *Calthion* und Feuchtwiesenbrachen.

Die seit historischer Zeit im See bekannten Bestände der Wassernuss (*Trapa natans*) sind als ein regional bedeutsames Vorkommen der Art einzuschätzen.

Das Gebiet verfügt entsprechend seiner vielfältigen ökologischen Verhältnisse über eine reiche faunistische Ausstattung. Bezogen auf die Insektenfauna sind hier die Vorkommen mehrerer bemerkenswerter Schmetterlingsarten hervorzuheben.

Der Wernsdorfer See ist ein überregional bedeutendes Brut-, Nahrungs- und Durchzugsgebiet für Wasservögel. Zu den regelmäßigen Brutvögeln zählen u.a. Trauerseeschwalben.

Nachweise von 24 Fischarten, u.a. Bitterling und Rapfen weisen darauf hin, dass der See einen wichtigen Lebensraum für Fische darstellt.

2. Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz

2.1. Artenschutzprogramm Trauerseeschwalbe

Seit 2016 wird die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) als Brutvogel im Gebiet wieder durch die Ausbringung von künstlichen Nisthilfen gestützt (Gebietsbetreuer T. Becker). Dafür wurden 20 Nisthilfen (kleine Flöße aus Textilmatten; Größe ca. 40 x 60 cm) der Naturschutzstation Kleve angeschafft. Diese werden an zwei Standorten im Gebiet ausgebracht. Die Nisthilfen werden mit Schnüren miteinander verbunden sowie in 5er bis 10er Gruppen in Reihe gelegt und an beiden Enden mit Ziegelsteinen im Grund verankert. Die Nisthilfen werden regelmäßig betreut. Dazu gehören die Einlagerung im Winter (Naturstützpunkt Altes Trafohaus Triftweg in Gosen), das Ausbringen im Frühjahr und das Einholen im Herbst nach der Brutsaison. Der Erfolg der Maßnahme wird in 4 Beobachtungsgängen kontrolliert und das Brutergebnis dokumentiert.

Im Jahr 2016 brüteten 18 Brutpaare der Trauerseeschwalbe auf Kunstnestern und Naturunterlagen im Wernsdorfer See.

Im Jahr 2017 gab es keinen Bruterfolg. Eine bereits ausgebrachte Tranche mit 5 Nestern sowie ältere Modelle, die ebenfalls ausgebracht werden sollten, wurden entwendet. Der Sommer 2017 war zudem sehr kühl und niederschlagsreich, so dass auch auf anderen Seen kein Bruterfolg zu verzeichnen war, da die Küken erfroren oder nicht schlüpften.

Im Jahr 2018 wurden im südlichen Seeteil 8 Brutflöße ausgebracht, auf denen 4 Brutpaare erfolgreich brüteten. Im nordöstlichen Seeteil wurden 2018 aufgrund des vorjährigen Diebstahls keine Nisthilfen ausgebracht.

2.2. Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters

Die folgenden Ausführungen wurden der Veröffentlichung von KRETSCHMER, SALPETER & GELBRECHT (2016) entnommen und durch aktuelle Befunde (mdl. mitgeteilt von H. KRETSCHMER 2017) ergänzt.

Der Arbeitskreis Schmetterlinge im NABU Brandenburg startete 2005 ein Projekt zur Wiederaussiedlung ausgestorbener Tagfalter in Brandenburg (NM B-B 2016). Begonnen wurde mit dem Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), der im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet ist und ursprünglich eine Charakterart blütenreicher und ungedüngter Feucht- bis Nasswiesen in ganz Deutschland war. In Berlin und Brandenburg war der Goldene Scheckenfalter bereits Anfang der 1980er Jahre ausgestorben (GELBRECHT 2006).

Für die Wiederansiedlung wurden einer sehr großen Population bei Pasewalk, die durch ein Moorver-nässungsprojekt bedroht war, jährlich 1.000 bis 2.000 Falter entnommen. Im Juni 2005 wurden zwölf Weibchen und acht Männchen des Goldenen Scheckenfalters auf einer Wiese im Gebiet ausgesetzt (NM B-B 2016). Hier waren alle wichtigen Lebensraum-Schlüsselfaktoren der Art vorhanden. Entscheidend waren vor allem das umfangreiche Vorkommen des Teufelsabbisses (*Succisa pratensis*) – der einzigen Raupen-Nahrungspflanze der Art –, die hohe Anzahl von Nektarpflanzen für den Falter zur Flugzeit im Mai sowie die hohen Wasserstände auf den ausgewählten Flächen im Sommer.

Im Mai 2006 flogen, nach dem Aussterben der Art vor inzwischen ca. 35 Jahren, die ersten Goldenen Scheckenfalter wieder auf Brandenburger Wiesen (NM B-B 2016). In den Folgejahren entwickelten sich die angesiedelten Populationen auf zwei der sieben Flächen gut. Im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ wurde im Jahr 2009 die Rekordzahl von 2.000 bis 4.000 Faltern erreicht. Auch den erwarteten Einbruch durch einen arttypischen Raupen-Parasiten, eine Erzwespenart, überstand die Population. Zehn Jahre nach der Wiederansiedlung erschien die Population des Goldenen Scheckenfalters im Gebiet stabil (NM B-B 2016), obwohl bereits 2016 eine Abnahme der Raupenfutterpflanze Teufelsabbiss festgestellt wurde. Die Population im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ war mit einer kartierten maximalen Tagespopulation von 147 Individuen im Jahr 2015 die größere der beiden Brandenburger Populationen.

Das Pflegemanagement für die Wiederansiedlungsflächen wurde zunächst nach den bisher üblichen Empfehlungen zur Schonung der Eigelege und Raupennester des Goldenen Scheckenfalters in den Monaten Mai bis Juli durchgeführt (z. B. BRÄU & NUNNER 2003). Entsprechend fand von 2005 bis 2013 nur eine einmalige Mahd der Flächen ab Mitte August bis September mit Balkenmäher oder per Hand mit Motorsense statt (MEN 2016). Dabei wurde auf eine Mindesthöhe der verbliebenen Vegetation von 10-15 cm geachtet, um die Raupennester von *E. aurinia* nicht zu zerstören, beziehungsweise wurden bei der Handmahd erkennbare Nester ausgespart. Aufgrund der zu beobachtenden Veränderungen der Vegetationsstruktur in den zurückliegenden Jahren (insbesondere Zunahme des Anteils von *Carex acutiformis* zu Ungunsten von *Succisa pratensis*) wurde ab 2014 mit Versuchen zur Teilflächenmahd bereits in der ersten Maihälfte begonnen. Da sich dieser Mahdtermin außerordentlich positiv auf die Wahl der Eiablagepflanzen von *E. aurinia* auswirkte (BRECHT 2014), wurde 2015 dazu übergegangen, generell einen zweiten Mahdtermin Anfang Mai neben der Mahd im August/September einzurichten.

2.3. Sonstige Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz

Acht Grünland-Parzellen östlich des Wernsdorfer Sees sind im Rahmen eines Vertrages mit einer Durchführungsvereinbarung zur Bewirtschaftung belegt (Abschlussjahr: 2018, schriftl. Mitt. ZECH 2018). Für die Folgejahre 2019 und 2020 wurde dieser Vertrag verlängert (mdl. Mitt. LUDWIG 2020). Das Hauptvorkommen des Teufelsabbisses ist in dieser Gebietskulisse allerdings nur randlich enthalten.

Ziele des Vertrages sind die Offenhaltung der Landschaft für die Erhaltung des Landschaftsbildes (Verhinderung des Gehölzaufwuchses) sowie in besonderem Maße die Sicherung der gefährdeten Lebensräume des Feuchtgrünlandes und die Erhaltung und Verbesserung der Eignung der Fläche als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters.

Die Pflege der Fläche erfolgt durch eine maschinelle Mahd auf den Grundlagen der Vertragsnaturschutzmaßnahme 3.3 (maschinelle Mahd und Beräumung von Feuchtwiesen nach Einzelfallkalkulation).

Darüber hinaus sind auf der Fläche während der Vertragslaufzeit auch Maßnahmen verboten, die im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung üblicherweise zulässig sind. Dies sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Walzen, Schleppen und Umbruch
- Einsatz von Düngemitteln
- Einsatz von Gülle
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Einsatz von Leistungsförderern

Der Vertragsnehmer ist durch diesen Vertrag verpflichtet, die Fläche 1 x während der Vertragslaufzeit zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu beräumen und zu entsorgen bzw. einer Verwendung zuzuführen. Den Zeitpunkt des Schnittes legt der Vertragsnehmer nach seinem Ermessen fest. Der Vertragsgeber weist darauf hin, dass die Aufteilung der Mahd über einen längeren Zeitraum (Portionsmahd) für die Erreichung des Pflegeziels besonders förderlich ist.

Anweisungen - auch mündliche - des Vertragsgebers, die das Hauptvorkommen des Teufelsabbisses betreffen, hat der Vertragsnehmer unmittelbar und sofort zu berücksichtigen. Sofern aus diesen Anweisungen mehr als unbedeutende Mehraufwendungen erwachsen, hat der Vertragsnehmer einen Anspruch auf Vertragsänderung, der dem Mehraufwand in angemessener Weise Rechnung trägt.

3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 dargestellt. Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen konnten erneut nachgewiesen werden. Durch die Erweiterung der FFH-Gebietskulisse wird der LRT „Pfeifengraswiesen“ als maßgeblicher LRT neu in den SDB aufgenommen.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 04.2009)			Ergeb. der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2017		aktuel- ler EHG	maßgebl. LRT
		ha	%	EHG	ha	An- zahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	0,10	0,08	C	0,47	3	B	x
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer	18,60	15,5	C	19,13	5	C	x
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	-	1,57	1	B	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,30	0,25	C	0,34	2	B	x
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	0,40	0,33	C	0,23	1	A	B* x
					1,04	1	C	

*EHG gesamt

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

3.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Für den LRT 2330 soll der bestehende gute Erhaltungsgrad (B) aufrechterhalten bzw. in den aktuell schlechter bewerteten Biotopen erreicht werden. Entsprechend den vorhandenen Potenzialen sind die LRT-Flächen zu erweitern.

Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	0,1	0,47	0,47

Da es sich beim LRT 2330 um einen pflegeabhängigen LRT handelt, sind die „Dünen mit offenen Grasflächen“ nur durch regelmäßige Pflegemaßnahmen bzw. Bewirtschaftung zu erhalten. Vor allem der natürlichen Gehölzsukzession muss deshalb entgegengewirkt werden. Bei ausbleibender Pflege ist diese jedoch mittelfristig zu erwarten. Zur Verbesserung der Standortbedingungen und zur Sicherung des LRT im Gebiet müssen zumindest Teilflächen des Dünenzuges freigestellt werden und anschließend durch eine angepasste Pflege sichergestellt werden, dass nach der Freistellung eine rasche Wiederbesiedlung mit Später Traubenkirsche, Zitterpappel und Kiefern verhindert wird. Um der baldigen Verschlechterung des EHG zuvor zu kommen, besteht für die Biotope 3648NW0042, 3648NW0070 und 3648NW0071 zumindest mittelfristiger Handlungsbedarf.

Als naturschutzfachliche Optimalvariante wird die Verbindung der drei zum LRT 2330 gehörigen Biotope durch Gehölzentnahmen angesehen. Gleichzeitig ist an den Waldrändern der Gehölz-Jungwuchs regelmäßig zurückzudrängen. Die Möglichkeit der Flächenvergrößerung in die angrenzenden lückigen Waldbestände ist zu prüfen, da sie über reliktsche Trockenrasen und Potenzialflächen verfügen. In

Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstbehörden und den Eigentümern sollten diese Bestände unter Berücksichtigung des Kahlschlagverbotes nach § 10 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) weiter aufgelichtet werden, um dadurch den Grad der Besonnung zu erhöhen und die LRT-Fläche perspektivisch zu vergrößern und damit den Erhalt des LRT im Gebiet zu sichern.

Eventuell ergeben sich verbunden mit der Freistellung der Trockenrasen Ruderalisierungseffekte. Gegebenenfalls sind die Ruderalarten durch Mahd oder Beweidung zu entfernen. Alte, krummwüchsige Kiefern und Höhlenbäume sind von den Gehölzrodungen auszunehmen.

Vor Maßnahmebeginn (F56) sind die Erhaltungsmaßnahmen in Art und Umfang vor Ort mit der unteren Forstbehörde abzustimmen und zu protokollieren (UFB, schr. Mitt. 2019).

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	0,47	3648NW0042, 70, 71
O 114	Mahd (jährlich nach der Hauptblüte, nur erforderlich bei starkem Aufkommen von Biomasse)	0,47	3648NW0042, 70, 71

Für den LRT sind im FFH-Gebiet auch Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Diese betreffen das Entwicklungsbiotop 3648NW0043. Es gehört vollständig zum Dünenzug der Wehlocksberge. Die im Biotop befindlichen lichten Zitterpappel-Kiefern-Bestände trennen die LRT-Dünenbiotope. Für die Entwicklung des LRT ist eine teilweise Freistellung des Dünenkörpers zu prüfen. Der Schwerpunkt soll auf der Verbindung der 3 derzeit noch isoliert liegenden Biotope liegen.

Die lückigen Waldbestände des Biotops 3648NW0043 verfügen über reliktsche Trockenrasen und Potenzialflächen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstbehörden und den Eigentümern sollten diese Bestände unter Berücksichtigung des Kahlschlagverbotes nach § 10 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) weiter aufgelichtet werden, um dadurch den Grad der Besonnung zu erhöhen und die LRT-Fläche perspektivisch zu vergrößern und damit den Erhalt zu sichern.

Vor Maßnahmebeginn (F56) sind die Entwicklungsmaßnahmen in Art und Umfang vor Ort mit der unteren Forstbehörde abzustimmen und zu protokollieren (UFB, schr. Mitt. 2019).

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	3,5	3648NW0043*
O 114	Mahd (jährlich nach der Hauptblüte, nur erforderlich bei starkem Aufkommen von Biomasse)	3,5	3748NW0043*

* In Abstimmung mit dem NSF bezieht sich die Maßnahmenplanung nur auf eine Teilfläche (Planotop 43_001).

3.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. In den Biotopen 3648NW0027, 3648NW0029, 3648NW0038, 3648NW0054 und 3648NW0078 soll der günstige Erhaltungsgrad wiederhergestellt werden.

Tab. 5: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	18,6	19,13	19,13

Deshalb soll auch zukünftig wie bisher die natürliche Ausprägung des Uferbereichs und der Verlandungszone erhalten bleiben. Folgende Aspekte sind weiterhin zu beachten:

- keine Bootsbefahrung zu Erholungszwecken, um die Ufer- und Wasservegetation nicht nachhaltig zu beeinträchtigen (Durchsetzung der geltenden Ge- und Verbote),
- keine Angelnutzung im Schutzgebiet entsprechend der NSG-Behandlungsrichtlinie (Durchsetzung der geltenden Ge- und Verbote),
- das Aufstellen der entsprechenden Hinweisschilder am Kanal.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere auch dem Erhalt des Vorkommens der Wassernuss (*Trapa natans*).

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
E 93	keine Bootsbefahrung zu Erholungszwecken	19,13	3648NW0027, 29, 38, 54, 78
E 31	Aufstellen von Hinweisschildern „Einfahrt verboten“, „Verbot der Ablagerung von Gartenabfällen“	punktuell	3648NW0032
E 31	Aufstellen einer Informationstafel	punktuell	3648NW0033

3.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Für den LRT 6410 soll der bestehende gute Erhaltungsgrad (B) aufrechterhalten werden. Dabei sollen auch Faunaaspekte Berücksichtigung finden. Entsprechend den vorhandenen Potenzialen sind die LRT-Flächen zu erweitern.

Tab. 7: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	/	B	B
Fläche in ha	/	1,57	1,57

Grundsätzlich ist die Existenz von Pfeifengraswiesen gebunden an nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden, zeitweilig hohe Grundwasserstände und eine angepasste extensive Nutzung. Die zugehörigen mageren, nassen Wiesen sind in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Um die jeweilige Ausbildung der spezifischen Vegetation zu erhalten bzw. zu fördern, ist zumindest eine einschürige Mahd erforderlich. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert. Teilflächen mit besonders starkem Aufwuchs sind möglichst mosaikartig zweischurig zu mähen, um die Nährstoffsituation am Standort des LRT zu verbessern. Das Mahdgut darf nicht auf den Flächen verbleiben.

Die vor einigen Jahren begonnene 2-schürige Mahd wird für die weitere Entwicklung des LRT als positiv eingeschätzt, da die zusätzliche frühe Abschöpfung der Biomasse und der darin enthaltenen Nährstoffe die Lebensbedingungen für konkurrenzschwache typische Arten verbessert. Es hat sich eine frühe Teilflächenmahd bereits in der ersten Maihälfte sowie eine zweite Mahd im August/September bewährt. Bei der ersten Mahd darf der Schnitt jedoch nicht zu dicht über der Bodenoberfläche erfolgen, um die aufkommenden Orchideen zu schonen.

Ab März (ggf. nach dem letzten Schnee) sollte auf ausgewählten Flächen eine stundenweise Schafbeweidung mit wenigen Tieren durchgeführt werden. Dies wird derzeit ermöglicht durch T. BECKER in Absprache mit H. KRETSCHMER. Der Erfolg dieser Maßnahme muss laufend beobachtet werden.

Um die Ausbreitung der biotoptypischen Arten aktiv zu unterstützen, wird eine zusätzliche Ausbringung von Samenmischungen oder Heublume in geeigneten Partien des Biotops vorgeschlagen, die zuvor in geeigneten Spenderbiotopen gewonnenen wurden.

An geeigneten wechselfeuchten Standorten ist im Herbst die Grasnarbe zu entfernen und das Saatgut leicht auf dem Boden anzudrücken (Samenabstand ca. 3-5 cm). Bis zur Etablierung der Jungpflanzen ist eine zu starke Austrocknung der Standorte problematisch. Entsprechend den fachlichen Vorgaben des „Portals für Erhaltungskulturen einheimischer Wildpflanzen“ (VBG 2018) muss in der Anwachszeit konkurrierender Aufwuchs regelmäßig an den Aussaatstellen entfernt werden. Für die Maßnahme ist eine Abstimmung mit H. KRETSCHMER vorgesehen.

Möglicherweise könnten einzelne naturschutzfachlich bedeutsame Arten durch den frühen Schnitt benachteiligt bzw. verdrängt werden. Dies muss im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings abgeklärt werden.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 114	zweischürige Mahd (stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	1,57	3648NW1004
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,57	3648NW1004
O 118	Beräumung des Mähgutes	1,57	3648NW1004
O 92	Umtriebsweide (Schafe)	1,57	3648NW1004
M 2	Ausbringen von Samenmischungen oder Heublume aus geeigneten Spenderbiotopen	1,57	3648NW1004
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	1,57	3648NW1004

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Für die Biotope 3648NW0067 und 3648NW1005 (nur Teilfläche, s. Tab. 9) wird eine ein- bis zweischürige Mahd sowie Beräumung des Mähgutes vorgeschlagen. Zur Verbesserung der Konkurrenzverhältnisse und Erhöhung des Anteils konkurrenzschwacher Kräuter wird für die ersten Jahre eine 2-schürige Mahd als günstig erachtet, danach, abhängig von der Biotopentwicklung, eventuell eine Mosaikmahd mit unregelmäßigem Rhythmus. Darüber hinaus sollen die biotoptypischen Arten zusätzlich durch Ausbringung von in geeigneten Spenderbiotopen gewonnenen Samenmischungen oder Heublume gefördert werden.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 114	zweischürige Mahd (stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	2,45	3648NW0067, 1005*
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	2,45	3648NW0067, 1005*
O 118	Beräumung des Mähgutes	2,45	3648NW0067, 1005*
M 2	Ausbringen von Samenmischungen oder Heublume aus geeigneten Spenderbiotopen	2,45	3648NW0067, 1005*
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	2,45	3648NW0067, 1005*

* In Abstimmung mit dem NSF bezieht sich die Maßnahmenplanung nur auf eine Teilfläche (Planotop 1005_001).

3.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Für den LRT 6430 soll der bestehende gute Erhaltungsgrad (B) aufrechterhalten werden. Deshalb ist für zwei Hauptbiotope (Biotope 3648NW0075, 3648NW0076) eine Maßnahmenplanung erforderlich.

Tab. 10: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,34	0,34	0,34

Zur Erhaltung des LRT ist die Pflege der Bestände erforderlich.

Für die zum LRT gehörigen feuchten Hochstaudenfluren sind mittel- bis langfristig ausreichende Wasserstände und angepasste Nutzungen zu gewährleisten. In den betreffenden Biotopen (Biotop 3648NW0075, 3648NW0076) ist eine sporadische Mahd (alle 4-5 Jahre) vorzusehen, um eine Verbuschung zu vermeiden.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 114	Mahd alle 4-5 Jahre (stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,34	3648NW0075, 76

3.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT soll in seinem derzeitigen guten Erhaltungsgrad (B) erhalten werden bzw. soll der gute EHG erreicht werden. Dies betrifft 2 Biotop: Biotop 3648NW1001 und Begleitbiotop 3648NW0049. Während sich das Begleitbiotop bereits im günstigen EHG befindet, ist das beim Biotop 3648NW1001 noch nicht der Fall.

Tab. 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	0,4	1,27	1,27

Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen bzw. zu bewahren, sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen: zweischürige Mahd bzw. Mähweide, keine ausschließliche Weidewirtschaft (frühe Beweidung ist problematisch, da mit einem Niedertreten von später möglicherweise nicht mehr gefressener Vegetation und in der Folge mit der Verfilzung der Grasnarbe zu rechnen ist, des Weiteren können starke Verkotung und Trittbelastung im Umfeld der Futterstellen zu partieller Degradierung führen), Abtransport des Mahdgutes (der Verbleib auf der Fläche hätte eine Nährstoffanreicherung zur Folge, nitrophytische konkurrenzstarke Arten würden gefördert), Begrenzen der Verbuschung auf <30 % Deckung und Vermeidung von Stickstoffdüngung.

Vor einer Mahd muss der vorhandene Müll entsorgt werden. Information und Aufklärung können dazu beitragen, dass sich in Zukunft weniger Müll ansammelt.

Da beim Biotop 3648NW0049 der Fokus auf faunistischen Erhaltungszielen und -maßnahmen liegt, erfolgt an dieser Stelle keine Maßnahmenplanung für das Begleitbiotop. Die dort genannten Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt des LRT.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	1,04	3648NW1001
O 118	Beräumung des Mähgutes	1,04	3648NW1001
G 30	Herausnahme nicht standortgerechter Gehölze (Späte Traubenkirsche)	1,04	3648NW1001
O 42	keine Stickstoffdüngung	1,04	3648NW1001
S 23	Beseitigung von Müll	1,04	3648NW1001

4. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

4.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der aktuelle Erhaltungsgrad für den Biber im FFH-Gebiet wurde mit A (hervorragend) bestimmt. Die Art Biber steht aktuell nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Wernsdorfer See“. Es war jedoch beauftragt, im Rahmen des Managementplans Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen zu entwickeln und eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten darzustellen.

Alle im Folgenden beschriebenen Maßnahmen für den eher weniger störungsanfälligen Biber dienen insbesondere auch der Sicherung oder Verbesserung von Erhaltungsgraden anderer FFH-Arten und LRT des FFH-Gebietes „Wernsdorfer See“ bzw. es profitieren die Vogelarten nach Anh. I EU-Vogelschutzrichtlinie, insbesondere die Trauerseeschwalbe.

Das Aufsuchen der Dämme entlang des zentralen Kanals durch Angler und Camper führt zu einer Störung des Wasser-Lebensraums. Vom Wanderweg nördlich des Sees, etwas östlich des Kappstroms, dringen immer wieder Personen durch den Bruchwald (Biotop-Nr. 3648NW0065) zu dem südlich gelegenen Damm vor. Daher soll dieser illegale Zugang durch eine Gehölzschnittsperre am Nord-Ende des Damms erschwert werden. Hierzu soll ein undurchdringlicher Wall aus Astmaterial errichtet werden. Der Gehölzschnitt kann vor Ort im Winterhalbjahr auf dem Damm gewonnen werden, wertvolle Strukturen sind dabei zu schonen.

Zusätzlich soll ein Hinweisschild aufgestellt werden, das auf das geltende Betretungsverbot aufmerksam machen soll (im NSG gilt in generelles Betretungsverbot abseits der Wege). Dieses Schild soll direkt nördlich der Gehölzschnittsperre in Biotop-Nr. 3648NW0003 aufgestellt werden und nicht bereits am nördlich gelegenen Wanderweg, um dort keinen Hinweis auf den illegal genutzten Zugang zu geben.

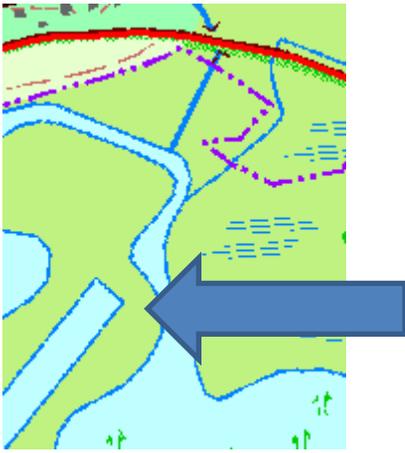


Abb. 2: Position der vorgesehenen Gehölzschnittsperre zur Erschwerung der Zugänglichkeit des zentralen Gebietsteils

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. / Planotop-Nr.
E 52	„Wegsperrung“ (Sperrung eines illegalen Zugangs) durch Gehölzschnitt	ca. 0,1	3648NW0003
W 30	Partielles Entfernen der Gehölze	ca. 0,5	3648NW0003
E 31	Aufstellen einer Informationstafel (Hinweis auf Betretungsverbot)	punktuell	3648NW0003
E 93	keine Bootsbefahrung zu Erholungszwecken	28,35	3648NW0004, 27, 38, 54, 64, 78, 1011, 1012,
E 31	Aufstellen des Hinweisschildes „Einfahrt verboten“ an der Kanalbrücke	punktuell	3648NW0032
E 31	Aufstellen von Informationstafeln	punktuell	3648NW0033

4.2. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Eine Verbesserung des schlechten EHG für den Rapfen im FFH-Gebiet Wernsdorfer See wäre nur durch die Entfernung der Faulschlammauflage an besser durchströmten Bereichen des Sees möglich. Abgesehen von der technisch äußerst aufwendigen Durchführung einer derartigen Maßnahme würde dies jedoch massive naturschutzfachliche Zielkonflikte mit sich bringen. Zudem besteht die Gefahr, dass Altlasten am Gewässergrund freigelegt werden. Eine Entschlammung wird daher nicht geplant.

Weiterhin ist die Schonung der Uferbereiche als Lebensraum von Jung- und Kleinfischen, der Nahrungsgrundlage des Rapfens sinnvoll. Da Rapfen als scheu gelten und bei Beunruhigung von der Nahrungsaufnahme abgehalten werden, sollte auf dem See weiterhin keine Beunruhigung durch privaten Bootsverkehr und Angeln erfolgen.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. / Planotop-Nr.
E 93	keine Bootsbefahrung zu Erholungszwecken	28,35	3648NW0004, 27, 54, 64, 78,
E 31	Aufstellen des Hinweisschildes „Einfahrt verboten“ an der Kanalbrücke	punktuell	3648NW0032
E 52	„Wegsperrung“ (Sperrung eines illegalen Zugangs) durch Gehölzschnitt	ca. 0,1	3648NW0003
W 30	Partielles Entfernen der Gehölze	ca. 0,5	3648NW0003
E 31	Aufstellen einer Informationstafel (Hinweis auf Betretungsverbot)	punktuell	3648NW0003

4.3. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Eine Verbesserung des EHG für den Bitterling im FFH-Gebiet Wernsdorfer See wäre nur durch eine großflächige Entfernung der Faulschlammauflage möglich. Abgesehen von der technisch äußerst aufwendigen Durchführung einer derartigen Maßnahme würde dies jedoch massive naturschutzfachliche Zielkonflikte mit sich bringen und wird daher nicht geplant.

4.4. Ziele und Maßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades der Population des Goldenen Scheckenfalters ist zwingend die Wiederzunahme des Bestandes des Teufelsabbisses erforderlich. Dies umfasst die Stützung des vorhandenen Bestandes der Raupenfutterpflanze sowie möglichst eine Ausweitung der durch sie besiedelten Fläche.

Zur Stärkung der Population des Teufelsabbisses gegenüber der Besiedlung durch Seggen und Binsen haben sich eine frühe Teilflächenmahd bereits in der ersten Maihälfte sowie eine zweite Mahd im August/September bewährt. Bei der ersten Mahd darf der Schnitt jedoch nicht zu dicht über der Bodenoberfläche erfolgen, um die aufkommenden Exemplare des Teufelsabbisses und der Orchideen zu schonen. Weiterhin erscheint es erforderlich, einige Standorte des Teufelsabbisses per Hand auszumähen, um diesen einen höheren Lichtgenuss zu ermöglichen. Derartige Exemplare werden von den Faltern zur Eiablage bevorzugt. Weiterhin ist das Vorhandensein blütenreicher Grünländer für die Imagines der Art von Bedeutung.

Ab März (ggf. nach dem letzten Schnee) sollte auf ausgewählten Flächen eine stundenweise Schafbeweidung mit wenigen Tieren durchgeführt werden. Dies wird derzeit ermöglicht durch T. BECKER in Absprache mit H. KRETSCHMER. Der Erfolg dieser Maßnahme muss laufend beobachtet werden.

Um die Ausbreitung des Teufelsabbisses und seiner Begleitkräuter aktiv zu unterstützen, wird eine zusätzliche Ausbringung von Samenmischungen oder Heublume in geeigneten Partien des Biotops vorgeschlagen, die zuvor in geeigneten Spenderbiotopen gewonnenen wurden.

Die Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen auf die Entwicklung der Populationen des Teufelsabbisses und des Goldenen Scheckenfalters müssen dokumentiert werden, um daraus das günstigste Behandlungsszenario abzuleiten. Ansprechpartner für diese Maßnahmen sind H. KRETSCHMER (NABU) und T. BECKER (Gebietsbetreuer).

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. (Angabe nicht öffentlich)
O 114	zweischürige Mahd (stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	1,57	
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,57	
O 118	Beräumung des Mähgutes	1,57	
O 92	Umtriebsweide (Schafe)	1,57	
M 2	manuelle Fenstermahd im Bereich von geeigneten Teufelsabbiss-Vorkommen sowie Ausbringen von Samenmischungen oder Heublume aus geeigneten Spenderbiotopen	1,57	
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	1,57	

Das Vorhandensein blütenreicher Grünländer ist für die Imagines der Art von Bedeutung. Daher wird hier die Pflege der geeigneten Grünländer genannt, auch, wenn sie (noch) keinem LRT entsprechen.

Die entsprechenden Biotope sollen in Richtung geeigneter Pfeifengraswiesen entwickelt werden.

Weiterhin soll die Ausweitung der Vorkommen des Teufelsabbisses und seiner Begleitkräuter zusätzlich durch Ausbringen von Samenmischungen oder Heublume unterstützt werden.

Zur Entwicklung von nährstoffarmen, blütenreichen Grünländern als Habitatflächen für die Imagines des Goldenen Scheckenfalters ist eine angepasste Grünlandnutzung vorgesehen.

Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. (Angabe nicht öffentlich)
O 114	zweischürige Mahd (stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	2,45	
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	2,45	
O 118	Beräumung des Mähgutes	5,45	
M 2	Ausbringen von Samenmischungen oder Heublume aus geeigneten Spenderbiotopen	2,45	
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	2,45	
O 132	Nutzung 2 x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	3,0	
O 42	keine Stickstoffdüngung	3,0	

4.5. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Für den Großen Feuerfalter sind im FFH-Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Das verbreitete Vorkommen der Raupenfutterpflanzen, insbesondere des Flussampfers ist im FFH-Gebiet nicht vom Rückgang bedroht. Es ist daher kein Handlungsbedarf durch Biotop verbessernde Maßnahmen gegeben.

5. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Die für die LRT-Flächen oder den Goldenen Scheckenfalter beschriebenen Maßnahmen dienen gleichzeitig einer Vielzahl anderer Arten, die ebenfalls bedeutsame Bestandteile des FFH-Gebietes darstellen.

Eine Sonderstellung nimmt die Stützung der Brutkolonie der Trauerseeschwalbe durch das jährliche Ausbringen künstlicher Nisthilfen ein.

Trauerseeschwalbe:

Im Folgenden werden die **Erhaltungsmaßnahmen** flächenkonkret für die Trauerseeschwalbe dargestellt:

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Trauerseeschwalbe im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. / Planotop-Nr.
B 5	Ausbringen von ca. 20 künstlichen Nisthilfen Ende Mai, im Herbst Einlagerung an Land	ca. 2	3648NW0054, 64
E 52	„Wegsperrung“ (Sperrung eines illegalen Zugangs) durch Gehölzschnitt	ca. 0,1	3648NW0003
W 30	Partielles Entfernen der Gehölze	ca. 0,5	3648NW0003
E 31	Aufstellen einer Informationstafel (Hinweis auf Betretungsverbot)	punktuell	3648NW0003
E 93	keine Bootsbefahrung zu Erholungszwecken	28,35	3648NW0004, 27, 38, 54, 64, 78, 1011, 1012,
E 31	Aufstellen des Hinweisschildes „Einfahrt verboten“ an der Kanalbrücke	punktuell	3648NW0032
E 31	Aufstellen von Informationstafeln	punktuell	3648NW0033

Zauneidechse, Heidelerche, Wiedehopf:

Diese Offenlandarten profitieren von der Freistellung des alten Dünenstandorts.

Eisvogel, Kranich, Wiedehopf, Tüpfelralle, Kleines Sumpfhuhn, Röhrichtbrüter:

Das Aufsuchen der Dämme entlang des zentralen Kanals durch Angler und Camper führt zu einer Störung des Lebensraums von Eisvogel, Kranich, Wiedehopf und zahlreichen Röhrichtbrütern. Daher soll die Zuwegung am Nord-Ende des Dammes durch eine Gehölzschnittsperre erschwert werden und zusätzlich

dort ein Hinweisschild auf das Betretungsverbot aufmerksam machen. Der Gehölzschnitt kann vor Ort im Winterhalbjahr auf dem Damm gewonnen werden, wertvolle Strukturen sind dabei zu schonen.

Um die Ausdehnung der Röhrichtfläche zu erhalten und das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern, ist auf ausreichende Wasserhaltung zu achten. Die Beweidung der Röhrichtbereiche, bzw. die Ausweitung von Weideflächen von Südwesten her (verschlüsselte Eigentümer Nr. 19) muss weiterhin unterbleiben.

Der Erhaltung von Störungsarmut dienen entsprechende Hinweisschilder und Infotafeln, die auf das Befahrungsverbot des Sees aufmerksam machen und Verständnis für die sensiblen Lebensräume wecken. Sie werden an der Wasserverbindung von Oder-Spree-Kanal und Wernsdorfer See sowie am Spazierweg entlang des Damms zwischen Oder-Spree-Kanal und See aufgestellt.

Eine regelmäßige Kartierung von Wasservögeln (Enten) und Sumpfvögeln (Sumpfhühner, Dommeln) wäre sinnvoll, um Pflegemaßnahmen für Gewässer und Röhrichte abzuleiten. So könnte in großen zeitlichen Abständen eine Teilmahd oder die Entfernung von Knickschilf förderlich sein, um verschiedene Altersstadien in der Schilfstruktur vorzuhalten, die jeweils von verschiedenen Brutvogelarten bevorzugt werden. Derzeit erscheint dies noch nicht erforderlich, da das Auftreten von Rohrschwirl und Drosselrohrsänger ausreichend starkhalmiges unverfilztes Schilf anzeigt.

Neuntöter, Sperbergrasmücke:

Die Freiflächen zwischen den Gehölzen auf der „Obstwiese“ im Norden des FFH-Gebietes südlich des Triftweges (Biotop 3648NW1001) sowie den weiter westlich gelegenen Streifen sollen erhalten bleiben. Hier müssen Traubenkirsche, Fichten, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich entfernt und eine angepasste Mahd durchgeführt werden. Die Maßnahmen entsprechen denen für den LRT 6510 dargestellten Maßnahmen.

Wiedehopf:

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung der Grünlandflächen schaffen auch geeignete Lebensraumbedingungen für den Wiedehopf, der im Gebiet wieder brütet.

Geschützte Biotope:

Im FFH-Gebiet sind Biotope gesetzlich geschützt, die keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL angehören. Bei den zugehörigen geschützten Biotopen handelt es sich vor allem um Erlenbruchwälder in der Randzone des Wernsdorfer Sees. Sie sind grundsätzlich in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten. In drei Erlenbruchwald-Biotopen (3748NW0011, 28 und 65) wurden ältere bzw. jüngere ungeordnete Müllablagerungen festgestellt. Durch die Beseitigung der Ablagerungen sollen die ursprünglich vorhandenen Standortbedingungen und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wiederhergestellt werden.

Besucherlenkung (alle LRT und Arten):

Die ansprechende Darstellung der faunistischen und floristischen Ausstattung des FFH-Gebietes sowie interessanter geologischer, hydrologischer und nutzungsgeschichtlicher Aspekte weckt erfahrungsgemäß das Verständnis von Besuchern für die Ver- und Gebote innerhalb von Schutzgebieten und befördert ihre Einhaltung. Daher ist die Aufstellung von 2 Infotafeln am geplanten Beobachtungsturm im Norden und am Weg entlang des Oder-Spree-Kanals im Süden vorgesehen.

Der Naturbeobachtung dient ein Beobachtungsturm, der auf der Anhöhe knapp nördlich der Gebietsgrenze erbaut werden sollte (Planotop 3648NWZPP_001). Dies weckt zusätzlich Interesse an der Erhaltung der Schutzgüter des FFH-Gebietes. Hier können auch z. B. Führungen weiteres Interesse wecken und eventuell sogar ehrenamtliches Engagement bei den Besuchern auslösen.

An der Zufahrt vom Oder-Spree-Kanal in den Wernsdorfer See kommt es immer wieder zu illegalen Einfahrten von Paddel- und Motorbooten in das Gebiet. Daher soll hier ein entsprechendes Schild auf das Verbot hinweisen. Dabei ist nach Abstimmung mit dem WSA (2019, per Mail) darauf zu achten, dass das Schild nicht die Sichtbarkeit der Schifffahrtszeichen einschränkt und dass bezüglich des genauen Standortes Einvernehmen mit dem Eigentümer hergestellt werden muss.

Am Damm entlang des Kanals werden Gartenabfälle illegal abgelagert. Hier soll ein entsprechendes Hinweisschild auf das Verbot aufmerksam machen. Auch hier ist die genaue Position vorher mit dem Eigentümer abzustimmen (vgl. vorigen Absatz).

6. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ sind aktuell fünf FFH-Lebensraumtypen vorhanden. Sie sind Lebensraum von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, für deren Erhalt Deutschland bzw. Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit haben.

Ein hohes Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ bietet sich vor allem für die Lebensraumtypen 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen), 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) und LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen - *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) sowie für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*).

Tab. 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)	Schwerpunktraum für Maßnahmen- umsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013 in LfU 2016)
2330 Dünen mit offenen Grasflächen	I	B	-	uf2
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	I	C	-	uf1
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	I	B	-	uf2
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	I	B	-	xx
6510 Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	I	B	-	uf2
Biber	II, IV	-	-	fv
Rapfen	II	C	-	fv
Bitterling	II	C	-	uf1
Großer Feuerfalter	II	C	-	fv
Goldener Schreckenfaller	II	C	-	Wiederansiedlung

Legende:

* - prioritärer LRT nach Anh. I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anh. II der FFH RL (hier: nicht vorhanden)
Erhaltungszustand: fv - günstig (grün), uf1 - ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 -ungünstig-schlecht (rot), xx
– unbekannt (grau)

7. Datengrundlage

MLUK, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG UND NSF,
NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2020): Managementplanung NATURA 2000 im Land
Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 51 „Wernsdorfer See“.

Der Managementplan (Langfassung) für das FFH-Gebiet „Wernsdorfer See“ kann bei der Stiftung
Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden und wird über die Website des Landesamtes für
Umwelt/Brandenburg verfügbar gemacht.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

